

2. Standaufsicht/Scheibenausgabe/Schießleitung

Es handelt sich hier um eine Nachschulung, so dass im Wesentlichen die Punkte der letzten (Nach-) Schulung wiederholt werden. Bitte trotzdem aufpassen; die Erfahrung zeigt, dass offensichtlich vieles immer wieder gerne vergessen wird.

Die allgemeinen Aufgaben der Aufsichten sind aus dem Standaufschichtkurs bekannt. Deshalb wird hier im Wesentlichen nur noch auf die Punkte eingegangen, die speziell den Schießbetrieb bei uns betreffen.

Nachdem alle aktiven Schützen den Standaufschichtkurs absolviert haben, gibt es keine offizielle Trennung mehr zwischen den einzelnen Positionen, d.h. die für die einzelnen Funktionen eingeteilten Personen können untereinander auch tauschen. Ausnahme: Einzelne Schützen, die noch keinen Kurs absolviert haben; diese dürfen nur in der Scheibenausgabe eingesetzt werden. Der nächste Standaufschichtkurs für [Luftdruckwaffen ist im Herbst in Hattenhofen](#). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Deshalb ist Voranmeldung nötig. Die Teilnahmegebühr (6.-€) muss vor Ort bezahlt werden, wird aber vom Verein erstattet.

Der Gau FFB wird voraussichtlich in Zukunft keine Kurse mehr für alle Waffen anbieten. Wie es mit denen für Luftdruckwaffen aussieht, weiß ich nicht.

Beginn des Standaufschichtdienstes ist um 18:45 (15 Minuten vor Beginn des Schießens). Dann sollte auch aufgesperrt werden. Der Aufsperrdienst muss dazu natürlich auch rechtzeitig da sein. Der Aufsperrdienst sorgt bitte auch dafür, dass sich zumindest jemand dafür zuständig fühlt, nach Beendigung des Schießabends auch wieder zuzusperren.

Bei Verhinderung hat die betroffene Aufsicht/Aufsperrdienst **selbst** rechtzeitig für Ersatz zu sorgen. Es ist nicht Aufgabe des Sportleiters oder anderer Schützen, Ersatz zu suchen und/oder für nicht anwesende Aufsichten den Dienst zu übernehmen. Auch wenn eine Aufsicht später kommt, ist für Ersatz für die Zwischenzeit zu sorgen.

In letzter Zeit häufen sich leider wieder nicht anwesende Aufsichten!

Wenn getauscht wird, den neuen Zustand bitte in die Liste, die im Gang vor den Schießständen hängt, eintragen, damit erkennbar ist, wer Aufsicht machen soll. Laut Gesetz und Schießstandordnung müssen die Namen der zuständigen Aufsichtspersonen ausgehängt werden. Das ist bei uns der ausgehängte Aufsichtspland. Also bitte Änderungen eintragen!

Es ist nicht zulässig, dass, falls Aufsicht **und** Scheibenausgabe nicht besetzt sind, geschossen wird! Weder Training, noch Wertung oder gar Meisterserien. Das Schießbuch muss in jedem Fall geführt werden, Standaufsicht muss natürlich auch da sein. Falls also die eingeteilten Aufsichten an einem Schießabend beide nicht anwesend sind, müssen deren Aufgaben von den anwesenden Schützen übernommen werden. Ansonsten gilt: **KEIN SCHIESSBETRIEB**. Beschwerst euch bitte bei den nicht aufgetauchten Aufsichten!

2.1. Pflichten der Schützen:

- Jeder Schütze hat sich bei der Scheibenausgabe anzumelden, bevor er/sie sich auf den Schießstand begibt. Auch dann, wenn nur trainiert und keine Wertung geschossen wird.
- Meisterserien müssen vor Abgabe des ersten Wertungsschusses bei der Scheibenausgabe angemeldet, die Scheiben entsprechend beschriftet und im Schießbuch eingetragen werden.
- Abgebrochene Meisterserien werden mit der bis zum Abbruch erzielten Ringzahl gewertet. Wenn eine Meisterserie nicht abgegeben wird, wird sie mit 0 gewertet. Abgebrochene oder nicht abgegebene Meisterserien können nicht wiederholt oder ein anderes Mal fortgesetzt werden.

- Eine Normalserie kann auf Wunsch des Schützen noch in eine Meisterserie umgeschrieben werden, solange noch keine Wertungsscheibe beschossen wurde (die Scheiben müssen zur Schießleitung gebracht werden). Umwandlung Meister- in Normalserie ist nicht möglich.
- Für die korrekte Kennzeichnung der Scheiben und den entsprechenden Eintrag im Schießbuch ist der Schütze selbst verantwortlich. Bei nachträglich festgestellten Unstimmigkeiten (ausgehängte Liste) bitte die Sportleitung verständigen. Für die Zuordnung Meister/Normal ist im Zweifel der Eintrag (Markierung der Serie) im Schießbuch bindend! Also aufpassen, dass eine Meisterserie auch als solche im Schießbuch gekennzeichnet wird.

2.2. Aufgaben der Scheibenausgabe (fungiert normalerweise auch als Schießleiter):

- Führung des Schießbuchs: es sind alle Schützen, die sich am Stand aufhalten, einzutragen; und zwar bevor Scheiben ausgehändigt werden und bevor die Schützen den Stand betreten.
- Ausgabe und Rücknahme der Scheiben. Den LP-Scheibenstapel einigermaßen gefüllt hinterlassen, die Nächsten werden es Euch danken. Falls im Schrank hinter dem Schreibtisch der Scheibenausgabe keine Scheiben mehr sind: im Schrank 2 sind normalerweise noch weitere Vorräte vorhanden. Wenn die Scheiben ausgehen, bitte umgehend Christian Schiller verständigen, damit Nachschub beschafft wird. Ich schaue nicht wöchentlich nach, ob noch genügend Scheibenvorrat vorhanden ist.
- Auswertung der beschossenen Scheiben (Auswertemaschine bzw. manuell (bei SpoPi und Freie Pistole)) und Eintragen der Ergebnisse im Schießbuch. Die SpoPi- und FrPi-Ergebnisse müssen zusätzlich im gelben Ordner eingetragen werden. Alle anderen Scheibenarten können mit der Maschine ausgewertet werden und brauchen auch nirgends sonst (außer ins Schießbuch) eingetragen werden. Alles was am Computer „mit Speichern“ ausgewertet wurde, ist auch dort gespeichert. Die Auswertemaschine macht immer wieder Probleme bei der Auswertung von "Freie Pistole". Darum bitte auch manuell auswerten und im gelben Ordner eintragen.
- Seit 2018 führen wir auch eigene Wertungsschießen in einigen Auflagedisziplinen (LG, LP, KK-Gewehr) durch. Die Schützen erhalten Scheiben für 30 Schuss (das offizielle Wettkampfprogramm). D.h. 3 Scheibenstreifen (LG) bzw. 6 Scheiben (LP, KK). In der Auswertemaschine sind entsprechende Auswerteprogramme vorhanden.
Achtung: Die beiden Luftdruckdisziplinen werden in Zehntelringwertung ausgewertet. Also nicht von den ungewohnten Ergebnissen verwirren lassen.
- Bei Schützen, die nur trainieren und somit kein Ergebnis zum Eintragen haben, die geschossene Disziplin im Schießbuch markieren (z.B. „0“ eintragen). Das ist wichtig für die korrekte Schießgeldabrechnung am Jahresende). In der SpoPi-Liste bei „Training“ ein Kreuz machen. Bei KK-Gewehrschützen auch in der Korrekturliste beim Computer einen entsprechenden Eintrag machen.
- [Das Schießen von GK-Kurzwaffen im gelben Buch dokumentieren, auch wenn keine Wertung ausgeschrieben ist. Diese Dokumentation ist u.a. für die Abrechnung am Jahresende wichtig.](#)
- Verkauf von Munition (Einnahmen im Schießbuch und in der Kassenliste eintragen). Bitte beachten: Teilweise wird die Munition schussweise abgerechnet (ZiStu, 9mm).
- Auch Munitionseinkäufe müssen im Munitionsbuch eingetragen werden!
- Kassieren des Schießgelds bei Gastschützen (Einnahmen im Schießbuch und in der Kassenliste eintragen). Achtung: neue Gastschützengebühren für KK (7.-€) und GK (10.-€) seit 1.6.2015.
- Für Gastschützen ohne Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung beim BSSB (d.h. ohne Schützenpass des BSSB) ein Tagesversicherungformular ausfüllen. Der Tagesversicherungsblock liegt im Schrank. Der Gastschütze muss für die Tagesversicherung nichts zusätzlich bezahlen; der Versicherungsbeitrag ist im Schießgeld enthalten.
- Falls zusätzliche Wertungen möglich sind (z.B. Geburtstagsscheiben) diese eventuell kassieren (Einnahmen im Schießbuch und in der Kassenliste eintragen) und nach Möglichkeit auswerten und in die dafür vorgesehenen Listen eintragen.

- Bei der Führung der Kassenliste bitte darauf achten, dass Schießgeld Luft und KK, eventuelle Einlagen für Preisschießen, Luft- und KK-Munition jeweils getrennt erfasst werden. Diese Posten müssen in der Buchhaltung getrennt eingegeben werden! Bitte nicht nur eine Gesamtsumme eintragen.
- Bei Neulingen eine geeignete Betreuungsperson beauftragen. **Von Neulingen darf in keinem Fall gleich mit Feuerwaffen geschossen werden. Es muss zumindest sichergestellt werden, dass mit LP oder LG zuverlässig die Scheibe getroffen wird. Anfänger schießen in jedem Fall erst einmal mit Luftdruckwaffen, bis sie mit der Handhabung der Waffe soweit vertraut sind, dass ein gewisses „Trefferkönnen“ vorhanden ist. Als Neulinge gelten:**
 - Anfänger, die noch nie geschossen haben. Denen wird ohnehin empfohlen, zunächst ein paarmal ins Anfängertraining am Donnerstag zu kommen. Da können unter fachkundiger Betreuung erst einmal die Grundlagen gelernt werden.
 - Unbekannte Gastschützen, speziell solche, die ohne eigene Waffen kommen und schießen möchten.
 - Auch Militärangehörige, Polizisten etc. die noch nie mit Sportwaffen geschossen haben, zählen zu den Neulingen und müssen erst einmal an der Luftdruckwaffe zeigen, dass sie die Scheiben mit einer Sportwaffe beim sportlichen Schießen genügend gut treffen. Das gilt ganz speziell für Pistolenschützen, weil das dienstliche Schießen sich ja doch ganz erheblich vom sportlichen unterscheidet.
- Ausgabe und Rücknahme von Leihwaffen. Die Luftgewehre befinden sich in den Schränken im 10m-Stand (unten), der Schlüssel hängt im Schlüsselkasten. Die Luftpistolen befinden sich im Schrank 9 unten (der Schrank, in dem sich auch der Schlüsselkasten befindet). Die KK-Gewehre, die Freien Pistolen und die KK-Munition befinden sich im Schrank 2 im Innentresor. Die Sportpistolen und die Schlüssel für den Schrank2-Innentresor werden im kleinen Tresor aufbewahrt. **Dieser muss bei Bedarf von einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Berechtigten auf- und wieder zugesperrt werden.** Berechtig sind im engeren Sinn alle Vorstandsmitglieder, die eine WBK haben; im weiteren Sinn kann jeder WBK-Inhaber zum Berechtigten erklärt werden. „Scharfe“ Munition wird im Innenfach des Schrank2-Tresors aufbewahrt. Ausgegebene (verkaufte) Munition muss im Munitionsbuch eingetragen werden. Falls keine Munitionserwerbsberechtigung vorhanden ist, muss der Schütze nicht verbrauchte Munition nach Beendigung des Schießens wieder abgeben. Sie wird mit seinem Namen versehen und wieder im Innenfach aufbewahrt. Beim nächsten Mal wird sie ihm dann wieder ausgehändigt. Bei erneuter Ausgabe muss sie nicht noch einmal im Munitionsbuch eingetragen werden.
 - Öffnen des Tresors: an der Tastatur "*" + Codenummer + "*" eingeben. Man hört dann, wie ein Motor das Schloss entriegelt. Anschließend die Tresortür durch Drehen des Handgriffs öffnen. Bei jedem Tastendruck piepst die Tastatur kurz (Kontrolle). Bei 4-maliger Fehleingabe ist das Schloss für ca. 5 Minuten gesperrt! Wird dann noch mal ein falscher Code eingegeben wird das Schloss für weitere 5 Minuten gesperrt. Die Sperre kann nur durch Eingabe des korrekten Codes wieder aufgehoben werden.

Der/Die Schießbuchführer/in ist ausdrücklich berechtigt, bzw. bei ihm/ihr unbekanntem Schützen dazu verpflichtet(!), die waffenrechtliche Erlaubnis des Schützen vor dem Schießen mit mitgebrachten erlaubnispflichtigen Waffen (Sportpistole, Zimmerstutzen, KK-Gewehr, Freie Pistole) sowie beim Erwerb von erlaubnispflichtiger Munition zu überprüfen! Auch das ist keine Schikane, sondern Vorschrift durch das Waffengesetz!

Das Selbe darf natürlich auch bei allen anderen Schützen gemacht werden; es muss jeder die erforderliche waffenrechtliche Genehmigung für seine Waffe nachweisen können, bevor er/sie zum Schießen zugelassen wird.

- Standaufsichtpläne etc. an die betroffenen Schützen ausgeben. Auszugebende Pläne, Einladungen usw. lege ich ins Schießbuch. Also bitte immer nachschauen, ob etwas zum Verteilen da ist. Am Ende des Dienstes übrig gebliebenes Material wieder so ins Schießbuch legen, dass es beim nächsten Mal auch ohne Suchen gefunden wird.

- Nach dem Ende des Schießens kontrollieren, ob die Gewehrschränke im 10m-Stand (unten) verschlossen sind und der Schlüssel wieder abgegeben wurde. Nach Kontrolle, ob alle Leihwaffen, sowie nicht verbrauchte Munition zurückgegeben wurden, den Schrank2-Innentresor wieder versperren und die beiden Schlüssel im kleinen Tresor verstauen. Kontrollieren, ob alle Vereinspistolen wieder im kleinen Tresor sind und den Tresor wieder verschließen (Griff drehen und auf der Tastatur "C" drücken; im Tresor hört man dann einen Motor laufen, der das Schloss verriegelt).
- Nach dem Ende des Schießens wenigstens kurz nachschauen, ob irgendetwas Auffälliges in einem der Stände kaputt ist und auch einigermaßen aufgeräumt wurde. Bei Bedarf den/die betroffenen Schützen dazu anhalten, den eigenen Dreck zu entfernen (Probescheiben, leere Munitionsdosen etc.)
- Speziell im 25m-Stand die Schützen dazu anhalten, die Löcher der daneben gegangenen Schüsse abzukleben. Auch [die in den Scheibenträger außerhalb der Scheiben](#) und die in der Brüstung vor den Scheiben!
- Kontrollieren, ob die 25m-Schützen des letzten Durchgangs die Scheibenträger wieder aus den Halterungen genommen haben. Im Bedarfsfall die betroffenen Schützen dazu anhalten, das zu tun!
- [Falls das Papier unter den Scheiben bereits erheblich durchlöchert ist \(vor allem durch GK-Löcher!\) nicht mehr abkleben, sondern ein neues Papier aufziehen \(lassen\). Dafür bitte die alte SpoPi-Duell Scheiben – das sind die ohne die weißen Striche – verwenden. Die alten Scheiben befinden sich im 50m-Stand im mittleren Fach unter den neuen Duellscheiben.](#)
- Derjenige, der die Stände zusperrt, muss sich unbedingt vergewissern, dass sich niemand mehr darin befindet! Falls jemand eingesperrt wird, was leider in der Vergangenheit bereits schon einmal passiert ist, ist es für den Eingesperrten ausgesprochen schwer, wenn nicht gar unmöglich, sich bemerkbar zu machen. Zumindest im 10m-Stand ist es jetzt leichter: es wurde eine Sirene installiert, die im Stand durch Drücken des roten Knopfes neben der Tür aktiviert werden kann. Bitte nur im Notfall benutzen!
- Die Schützen auf den „großen“ Ständen dazu anhalten nach Beendigung des Schießens die Reinigung des Schießstandes im Kkehrbuch zu dokumentieren. *Wir haben bezüglich des Kkehrbuchs bei der letzten Standabnahme zum wiederholten Mal einen Rüffel erhalten.*
- **Nach Beendigung des Schießens die beschossenen Scheiben bitte eigenverantwortlich und selbstständig entsorgen (Schubladen im Tisch). Sie müssen nicht in der Standaufsicht liegen bleiben.**

2.3. Aufgaben der Standaufsicht (Aufsicht(en) im Schießstand)

Nochmal: Die Vorschriften für die Standaufsicht sind keine Schikane, die wir (der Verein) uns ausgedacht haben, sondern eine gesetzliche Vorschrift! Bei Zuwiderhandlungen (speziell falls etwas passiert), wird der 1. Vorstand in persona (d.h. nicht „die Vorstandschaft“) als offizieller Schießstandbetreiber persönlich zur Verantwortung gezogen! *Wer unserem Vorstand was „reinwürgen“ will, hat hier also Gelegenheit dazu. Aber bitte dann auch die möglichen Folgen beachten und sich z.B. gleich als neuer Vorstand zur Verfügung stellen!*

2.3.1. Die wichtigsten Aufgaben (s. auch Schießstandordnung):

- Beaufsichtigung des Schießbetriebs
- Auf Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien achten (s. Kap. 3)
- Auf Einhaltung der sportlichen Vorschriften (Sportordnung) achten.
- Bei Bedarf Disziplinierung der Schützen und eventueller Zuschauer

Standaufsicht und Zuschauer haben an der Schießlinie (am Schießtisch) nichts verloren! Falls unbedingt geredet/beraten/geratscht werden muss, dann bitte mit dem betroffenen Schützen zumindest von der Schießlinie zurücktreten oder noch besser einen anderen unbeschäftigten Schützen mit der vorübergehenden Aufsicht beauftragen und zum Reden den Stand verlassen. Das gilt natürlich auch für andere Schützen, die nicht Aufsicht machen (sollen)! Auch bei den Meisterschaften dürfen sich nur die gerade schießenden Schützen an der Schießlinie aufhalten! Ganz abgesehen davon, dass die anderen Schützen gestört werden. Das Selbe gilt für das Ein- und Ausräumen von Waffen und Zubehör aus den Schränken.

Auch hier bitte auf die anwesenden Schützen Rücksicht nehmen und das mit so wenig Unruhe wie möglich (Türe auf, Türe zu) erledigen.

Im Zweifelsfall ist die Standaufsicht gegenüber den im Stand befindlichen Schützinnen und Schützen weisungsbefugt!

Wenn sich Jugendliche unter 14 Jahren (10m-Stand) bzw. 16 Jahren (25- und 50m-Stand) zum Schießen am Stand befinden, muss die Aufsicht die „Befähigung zur Jugendarbeit“ haben, d.h. mindestens eine Ausbildung zum Vereinsübungsleiter (VÜL) gemacht haben. Ausbildung als Kindergärtner, Lehrer o.ä. zählt auch, nur muss dann u.U. zusätzlich eine zweite Person mit den erforderlichen schießsportlichen Fachkenntnissen anwesend sein. Seit 2008 dürfen auch die Eltern persönlich, aber nur für ihre eigenen Kinder diese sogenannte "Obhutspflicht" übernehmen. Falls Jugendliche mit Sondergenehmigung schießen (unter 12 bzw. 14 Jahren), muss für jeden dieser Jugendlichen eine eigene Aufsicht mit „Jugendarbeitsbefähigung“ am Stand sein.

Diese allgemeine, d.h. nicht auf die eigenen Kinder beschränkte „Obhutsberechtigung“ haben von unseren Mitgliedern zur Zeit: Monika Schiller (B-Trainer), Christian Schiller (C-Trainer), Carolin Schiller (C-Trainer), Carolin Hesse (VÜL), Katharina Schiller (VÜL), Joachim Kolb (städt. Kurs), Klaus-Jürgen Bartsch (städt. Kurs) und Gerrit Neuenhofen (?VÜL). Es wird an alle aktiven Schützen appelliert, beim Gau einen VÜL-Kurs oder zumindest bei der Stadt Germering den Beaufsichtigungskurs für die Jugendarbeit zu machen. Wir mussten leider schon einmal den 2. Jugendtag des Ferienprogramms ausfallen lassen, weil alle geeigneten Betreuer in Urlaub waren.

Des Weiteren ist zu beachten, dass **Minderjährige in keinem Fall mit großkalibrigen Waffen** (das sind alle Feuerwaffen mit einem größeren Kaliber als 5,6 lfb bzw. .22 l.r.) schießen dürfen! Auch nicht, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt oder ein Erziehungsberechtigter mit am Stand ist.

Für alle Minderjährigen muss eine schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten vorliegen, dass der/die Jugendliche am Schießen teilnehmen darf. Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten alleine genügt nicht!

Hinweis für die Aufsichten: Die unterschriebenen Zustimmungserklärungen liegen im Schießbuch bzw. im Schrank, in dem das Schießbuch aufbewahrt wird.

Nach wie vor gilt:

Wenn sich keine Aufsicht im Stand befindet, darf nicht geschossen werden!

2.3.2. Spezielle Aufgaben:

2.3.2.1. 10m-Stand

- Beaufsichtigen des Schießbetriebs im Stand. Dazu muss sich die Aufsicht im Stand befinden (s. Kurs). Lesen, Essen und/oder selber Schießen gehören nicht zu den Aufgaben der Standaufsicht, auch wenn das immer wieder praktiziert wird!
- Bei starkem Andrang, d.h. auch der untere Stand ist von mehr als 2 Schützen belegt, muss sich auch dort noch eine zusätzliche Aufsicht befinden. Diese ist aus den anwesenden Schützen zu rekrutieren (vom Schießleiter).
- Die Standaufsicht hat die Schützen dazu anzuhalten, zuerst die oberen Stände zu belegen und erst, wenn diese alle belegt sind, auch die unteren zu benutzen, auch wenn prinzipiell unten links und unten rechts immer je einer schießen darf, ohne dass eine eigene Aufsicht vorhanden ist (falls diese beiden Schützen die Aufsichtsberechtigung haben)

2.3.2.2. 25m-Stand, 50m-Stand

- Der erste Durchgang KK-Sportpistole beginnt an normalen Schießabenden um 19:15 Uhr (außer es ist ein Rundenwettkampf angesetzt), so dass auch Schützen, die nicht schon vor 19:00 Uhr da sind, am 1. DG teilnehmen können. **Ausnahme:** Wenn der Stand schon vorher voll ist (mind. 4 Schützen); dann kann auch früher begonnen werden.
- Einer der anwesenden Schützen muss die Aufsichtspflichten übernehmen. Den Namen auf der Tafel an der Tür eintragen.
- Im 25m-Stand die Schießkommandos geben
- Die Schützen anhalten, nach dem Schießen zusammenzukehren, und das **Kehrbuch auszufüllen** (s.o.). Auch im 50m-Stand muss nach jedem Schießen gekehrt werden! Tisch und Boden.
- Dafür Sorge tragen, dass die Schusslöcher in den großen Scheiben und den Scheibenträgern vollständig abgeklebt werden (Schusspflaster). Dafür dürfen die Schützen durchaus bereits vor dem Schießen dazu angehalten werden, möglichst nur auf die Einsteckspiegel, die ja auch das primäre Ziel sind, zu schießen. Die nächsten Schützen wollen auch wieder einigermaßen unversehrte Scheiben/Scheibenträger vorfinden und nicht vor dem Schießen erst mal Löcher abkleben müssen.
- Kontrollieren, ob irgendwelche neuen Beschädigungen zu erkennen sind und gegebenenfalls die betroffenen Schützen zur Verantwortung ziehen. Die Brüstung sieht inzwischen wieder ziemlich übel aus, wobei ein Großteil der Löcher von großkalibrigen Geschoßen stammen dürfte!
- Kontrollieren, ob die 25m-Schützen des letzten Durchgangs die Scheibenträger wieder aus den Halterungen genommen haben. Im Bedarfsfall die betroffenen Schützen dazu anhalten, das zu tun!
- Bitte beachtet, dass im Herbst und im Frühjahr freitags SpoPi-RWK stattfinden. Die Stände stehen dann nur eingeschränkt zur Verfügung. Normalerweise hängt an der Tür zum 25m-Stand eine Mitteilung, wenn ein RWK ansteht. Die RWK-Termine können auch auf unserer Vereinshomepage eingesehen werden.
- 25m-Scheiben werden von der Scheibenausgabe ausgegeben und auch von dieser ausgewertet; die Duellscheiben werden am Stand ausgewertet und das Ergebnis hinten auf die zugehörigen Präzisions-scheiben notiert.
- In Absprache mit der Scheibenausgabe können die Präzisionsscheiben auch im Stand ausgewertet werden. Die Ergebnisse dann ebenfalls hinten auf den Präzisionsscheiben eintragen.
- Alle **KK-Gewehr-Scheiben** können direkt mit der Auswertemaschine ausgewertet werden. **Freie Pistole** bitte auch über den Umweg „gelber Ordner“ auswerten. Die Auswertemaschine fühlt sich offenbar nicht mehr in der Lage diese auszuwerten. Es ist für jede Disziplin, die bei uns gewertet wird, ein entsprechendes Auswerteprogramm vorhanden.
- **Speziell für die 25m-Schützen gilt:** die **Scheiben** ins Visier nehmen und nach Möglichkeit auch treffen. Wir haben in jüngster Vergangenheit mehrfach erhebliche Beschädigungen an der Drehanlage gehabt, die durch „Treffer“ auf dieselbe verursacht wurden. Leider ist die Brüstung an einigen wenigen Stellen vor allem für GK-Geschoße durchlässig und diese Stellen werden natürlich zuverlässig getroffen (wenn auch (hoffentlich) nicht absichtlich; das würde dann wahrscheinlich wieder kaum einer schaffen).

2.4. Organisatorisches

Es wird aus aktuellem Anlass wieder einmal darauf hingewiesen, dass der erste Durchgang im 25m-Stand um 19:15 Uhr beginnt und nicht schon vorher. Ausnahme: der Stand ist vorher schon voll (mind. 4 Schützen), dann kann schon früher begonnen werden. **Im ersten Durchgang haben die KK-Schützen Vorrang!** Wenn ihr euch einigt, gemischt (KK & GK) zu schießen, geht das natürlich auch. Vor den Meisterschaften sollte bitte auch auf die Meisterschaftsteilnehmer, die - wie für die Meisterschaften nötig - ein „großes“ Programm trainieren wollen, Rücksicht genommen werden.

3. Sicherheit am Schießstand und im Schützenheim

Aus gegebenem Anlass muss wieder einmal auf die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, die unter anderem vom BSSB herausgegeben wurden, hingewiesen werden, die auch bei uns am Stand und im Schützenheim gelten:

- Eine geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt oder aus der Hand gegeben werden. Als „aus der Hand legen“ gilt genau genommen auch schon das Absetzen der Waffe zwischen zwei Schützen, wenn nicht geschossen wurde. Es reicht aus, in diesem Fall die Waffe mit einer Hand zu berühren. Als „geladen“ gilt jede Waffe, bei der der Verschluss geschlossen ist, weil i.A. nicht zu erkennen ist, ob die Waffe schussbereit ist oder nicht.
- Bei einer Waffe, die am Schießtisch oder auf dem Stativ abgelegt wird, unabhängig davon, ob sie geladen ist oder nicht, **muss** deswegen zumindest der Verschluss geöffnet werden. Bei den meisten Waffen ist dann der Abzug blockiert bzw. es ist anderweitig sichergestellt, dass kein Schuss abgegeben werden kann, auch wenn die Waffe geladen ist. Dann kann auch nicht passieren, dass sich „ein Schuss löst“ und Schaden anrichtet. [Die 2019er SpoO liefert hierzu noch wesentlich weiter gehende Vorschriften und Ahndungen.](#)
- Wird die Waffe (nur richtig ungeladen!) unbeaufsichtigt gelassen (z.B. Pinkelpause), so ist sie mittels Sicherheitsfahne, Sicherheitsschnur oder einer anderen zugelassenen Vorrichtung als ungeladen zu kennzeichnen. Als unbeaufsichtigt gilt die Waffe auch, wenn der Schütze während seiner Vorbereitung noch mit anderen Vorrichtungen beschäftigt ist [und die Waffe währenddessen auf dem Tisch liegt.](#)
- Das gleiche gilt erst recht, wenn der Schießstand mit der unverpackten Waffe verlassen wird. Wenn die Waffe im Koffer/Tasche verpackt ist, kann die Sicherheitseinrichtung entfernt werden. Sie muss aber sofort nach dem Auspacken der Waffe wieder angebracht werden.
- Mit Waffen darf nur im Schießstand hantiert werden. Wenn es unbedingt sein muss, kann auch in der Standaufsicht das Abzugsgewicht geprüft werden. Das kann aber auch im Stand erledigt werden. In jedem Fall ist dabei dafür zu sorgen, dass keine anderen Personen gefährdet oder gestört werden.
- **SCHUSSWAFFEN, EGAL OB GELADEN ODER NICHT, DÜRFEN IN KEINEM FALL AUF PERSONEN GERICHTET WERDEN! AUCH NICHT BEIM SPANNEN/LADEN. DA MUSS MAN SICH NÖTIGENFALLS EINE ANDERE TECHNIK ANEIGNEN.**
- Waffen dürfen nur im Schießstand ausgepackt werden (evtl. unter strengster Beachtung der Sicherheit auch noch im Gang vor den Ständen, einem anderen Stand oder in der Standaufsicht). Auf keinen Fall jedoch im Aufenthaltsraum oder außerhalb des Schützenheims.
- **Speziell für die Meisterschaftsteilnehmer gilt:** In Hochbrück ist für Luftdruckwaffen nur noch die Sicherheitsschnur oder der zertifizierte(!) Überzieher der Fa. Holme als Sicherheitskennzeichnung zulässig (s. Merkblatt). [2019 wurde die SpoO nochmals bezüglich der Sicherheitsvorschriften, die speziell bei den Meisterschaften auch verstärkt überwacht werden, geändert \(Teil 0\).](#)



Schießen mit großkalibrigen Pistolen und Revolvern im 25m-Stand

Grundsätzlich ist das Schießen mit GK-Pistolen und –Revolvern mit einer E₀ bis 1500J in unserem 25m-Stand zulässig. Es dürfen aber nur Disziplinen geschossen werden, die in der **Sportordnung des DSB** und/oder der **Schießordnung des BSSB** beschrieben sind (WaffG vom 17.7.2009 §15ff). Nur für diese Disziplinen hat unser Stand eine behördliche Zulassung.

Zusätzlich gilt:

- Es gibt kein Wertungs- oder Jahresmeisterschaftsschießen für Großkaliber.
- Geschossen werden kann an jedem Schießabend. Dabei ist aber zu beachten:
 - Im ersten Durchgang (Beginn 19:15 Uhr, außer der Stand ist vorher schon voll) haben die KK-Schützen Vorrang. Das heißt, wenn KK- und GK-Schützen schießen wollen und der/die KK-Schütze(n) nicht zusammen mit GK schießen wollen, müssen die GK-Schützen warten. Wenn Einigkeit besteht, kann natürlich auch gemischt geschossen werden.
 - Rundenwettkämpfe (i.A. September/Okttober und März/April) und Meisterschaften (z.B. Gaumeisterschaft) haben in jedem Fall, auch bei mehreren Durchgängen, Vorrang.
- Die Vorschriften bezüglich Standaufsicht, Kehren und Ausfüllen des Kehrbuchs gelten für die GK-Schützen natürlich genauso, wie für die KK-Schützen.
- Jugendliche, die ihren 18. Geburtstag noch nicht hinter sich haben, dürfen in keinem Fall mit großkalibrigen Waffen schießen. Auch nicht, wenn Erziehungsberechtigte dabei sein sollten, die es erlauben. Siehe WaffG §2 und §27(3).
- Die „Schießeinsätze“ der GK-Schützen werden ebenfalls im gelben Ordner (Register GK) eingetragen. Dies dient einmal zur Abrechnung des GK-Schießgeldes (z.Zt. 30.-€/Jahr) und zum anderen als Nachweis gegenüber z.B. dem Landratsamt. Bitte auch das geschossene Kaliber ankreuzen.
- **Aus aktuellem Anlass:** Es darf ausschließlich im 25m-Stand mit GK-Waffen und auch nur mit GK-Kurzwaffen geschossen werden. Der 50m-Stand hat nur eine Zulassung für .22lfB und kleiner.

Unterpfaffenhofen im Dezember 2019

gez.

Die Vorstandschaft